

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Schleichende Krise

Das Wirtschaftsjahr 1928

F. Petrich (Gera)

I. Allgemeines

Während des ganzen verflossenen Jahres stand die Frage nach dem Ablauf der Konjunktur sowohl im Mittelpunkt des praktischen wie des theoretischen Interesses. Das ist schon nicht mehr überraschend. Je mehr Aufmerksamkeit den Problemen der Konjunktur entgegengebracht wird, je deutlicher es wird, daß die materiellen Interessen aller Klassen und Gruppen, die an dem Wirtschaftsprozess direkt beteiligt sind, wesentlich bestimmt werden von dem jeweiligen Stande und Charakter der Konjunktur — desto intensiver müssen naturgemäß die Bemühungen sein, hinter das Wesen des Konjunkturablaufes zu kommen.

Da ist nun wohl zu sagen, daß alle berufenen Stellen, gewißigt durch lehrreiche Erfahrungen, äußerst vorsichtig und zurückhaltend gewesen sind in der Beurteilung der Konjunkturschwankungen. Die Aufgaben, die im vergangenen Jahr gestellt und zu lösen waren, waren ungleich schwieriger als in früheren Perioden. Das Wirtschaftsjahr 1928 läßt sich nicht so ohne weiteres einordnen in den Konjunkturzyklus, wie er etwa in den fünf Jahren seit der Stabilisierung erfahrungsgemäß gewonnen wurde — es läßt sich nicht ohne Schwierigkeiten einfügen in eines der zahlreichen Schemata, über die wir glücklicherweise verfügen. Bei aller Erkenntnis des Typischen und Formgesetzmäßigen, das wir von dem bisherigen Konjunkturablauf besitzen, können Erscheinungen dazwischentreten, die nicht vorauszusehen waren. Ihre Einordnung in den Gesamtprozeß von Krise und Konjunktur wird dann erst möglich sein, wenn ein längerer Erfahrungsabschnitt erreicht ist. Solchen Möglichkeiten, die in dem besonderen Wesen der kapitalistischen Wirtschaft begründet sind, wird die Konjunkturforschung kühl und nüchtern begegnen müssen. Wir glauben, daß sich das Institut für Konjunkturforschung auf Überraschungen längst eingestellt hat. Deshalb die bewußt reservierte Haltung von dieser Seite, die nicht selten die Spottlust der Skeptiker oder Ignoranten herausgefordert hat.

*

Der Konjunkturzustand, den wir während des ganzen Jahres 1928 vorfanden, läßt sich wohl am besten als Enspannung und Erschlaffung bezeichnen — ohne daß es zur akuten Depression kam.

Im allgemeine: läßt sich zunächst etwa folgendes sagen: Bereits zu

Beginn des Jahres ließ sich deutlich feststellen, daß die Konjunktur sich auf absteigender Linie bewegte, mehr und mehr depressiven Charakter annahm. Die übliche saisonmäßige Belebung im Frühjahr stellte sich später ein als sonst und sie hatte nicht die Intensität, wie in Perioden der Prosperität. Die Frage entstand: Atemholen, Ruhepause, der ein neuer schneller Aufstieg folgt? Die Frage konnte befriedigend noch nicht beantwortet werden. Die Lage drängte indessen auch noch nicht. Schließlich kam doch, wenn auch verspätet und abgeschwächt, die Saison. Aber während der Jahresmitte mußte erneut konstatiert werden, daß sich das Tempo der Konjunktur verlangsamt habe. Die Ermüdungstendenzen wurden noch sichtbarer: Langsame, aber stetige Verschlechterung des Arbeitsmarktes, schleppender Geschäftsgang, der von den Konsumgütern auch auf die Produktionsgüter übergreift — obgleich es gelang, den Auslandsabsatz zu steigern.

Am Ende des Jahres hat diese Tendenz weiter um sich gegriffen. Seit dem Jahresende 1927 ist nunmehr ein ununterbrochener Konjunkturrückgang zu verzeichnen. Die Lage des Arbeitsmarktes verschlechtert sich sprunghaft. In wenigen Wochen steigerte sich die industrielle Reservearmee um Hunderttausende. Die Störungen im Wirtschaftsleben werden neben geringen saisonmäßigen Belebungen allgemeiner und durchgängiger. Das Institut für Konjunkturforschung ist gerade in dieser Situation von äußerster Vorsicht und meint, die Wirtschaftsbewegung der letzten Monate läßt auch jetzt keine Anzeichen für eine krisenhafte Verschärfung des Abschwungs erkennen. Nun wohl, wenn es in dem Tempo, das am Jahresende erreicht ist, weiter abwärts geht, so sind wir von der Krise, die akut, aber auch schleppend sein kann, nicht mehr weit entfernt.

In diesem Zusammenhang ist die Frage der Konjunkturbeeinflussung und der Konjunkturregelung von Interesse. Da treten noch immer die seltsamsten Widersprüche zutage. Ein Teil der bürgerlichen Ökonomen betätigt sich noch immer als Lobredner der Krisen, in denen sie die Vorzeichen späterer Gesundung und neuen Wachstums erblicken. Die anderen aus dem bürgerlichen Lager finden an den Krisen weniger Gefallen, denn sonst würden sie nicht so viel Scharfsinn und Kraft verwenden auf die Herstellung einer „konjunkturlosen Wirtschaft“ — einer Wirtschaft also, die frei ist von Störungen und Erschütterungen.

Der Erreichung dieses nächsten Zieles sind wir keineswegs näher gekommen. Mit der bloßen Konjunkturbeobachtung und Konjunkturbeschreibung ist es wahrlich nicht getan. Der „organisierte Kapitalismus“, verkörpert durch Kartelle und Trusts, hat bisher noch keine Neigung gezeigt, durch planmäßiges Vorgehen Produktion und Konsum in Einklang zu bringen. Man sollte überhaupt, wenn vom „organisierten Kapitalismus“ die Rede ist, die realen Grenzen dieses Wunschbildes sehen, Grenzen, die im Wesen des Kapitalismus nun einmal begründet sind. Die kapitalistische Wirtschaft ist keine Bedarfsbefriedigungswirtschaft, sie ist mehr denn je auf die Erzielung von Profit, auf die fortgesetzte Anhäufung von Kapital gerichtet. Wer die wirtschaftlichen Vorgänge gründlich beobachtet, wird unschwer finden, daß diese Grundtendenz des Kapitalismus stärker, nicht schwächer geworden ist. Die Kartell- und Trustpraxis, die Preis- und Lohnpolitik des „organisierten Kapi-

talismus" sind der konkrete Ausdruck dieses Strebens. Mehr denn je ist festzustellen, daß die Menge des akkumulierten Kapitals relativ und absolut schneller steigt, als der Reallohn der Arbeiterklasse.

*

Im Jahresende erleben wir die krassesten Beispiele, wie der „organisierte Kapitalismus“ Konjunkturpolitik treibt: Die großen Wirtschaftskämpfe während der letzten Monate, die in der Aussperrung der Schwerindustrie ihren Gipfelpunkt erreichten. Hätten wir einen „organisierten Kapitalismus“, der von dem Grad seiner Organisation und Einsicht vernünftigen Gebrauch macht, so wäre gerade am Ende des Wirtschaftsjahres 1928 der Augenblick dagewesen, die sinkende Konjunktur zu stützen. Das wäre möglich gewesen durch eine weitblickende Produktions- und Absatzregelung, durch eine Preis- und Lohnpolitik, die dem volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse Rechnung trägt. Davon ist nichts geschehen. Geman wurde das strikte Gegenteil. Die Unternehmer, wirtschaftspolitisch geführt von ihren Berufsverbänden und dem Reichsverband der Industrie, schritten jetzt zur Durchführung einer brutalen Klassenpolitik: Die verhängnisvolle Entwicklung des verflossenen Jahres, steigende Preise bei zurückgehender Konjunktur, wurde jetzt kräftig unterstrichen durch die Parole: Stillstand oder gar Herabsetzung der Löhne. Das ist die wirkliche Konjunkturpolitik des Kapitalismus. Sie steht dem wirtschaftlichen Gesamtinteresse der Gesellschaft verständnislos, feindlich gegenüber. Anstatt die nachlassende Konjunktur durch rechtzeitige Zweckmaßnahmen zu beleben, werden Wirtschaftskämpfe entfesselt, die von verheerenden Folgen für die krisenhafte Wirtschaftslage sind. Hier handelt es sich übrigens nicht etwa um eine neue Methode des Kapitalismus, sondern der kapitalistische Grundsatz, Zeiten sinkender Konjunktur oder akuter Krise zu besonders rücksichtslosem Lohndruck zu benutzen, sind so alt wie die modernen Wirtschaftskämpfe überhaupt. Charakteristisch ist nur, daß zu der Zeit, da so viel von dem „organisierten Kapitalismus“ und von der „konjunkturlosen Wirtschaft“ gesprochen wird, der Kapitalismus es ist, der die erschöpfte Konjunktur mit seiner systematischen Politik der Hungerlöhne und der Massenausperrung endgültig niederbricht. Wenn überhaupt irgend etwas imstande war, den wahrscheinlichen und befürchteten Übergang von der schleichenden zur akuten Krise zu beschleunigen, so ist es vor allem das Verhalten des kapitalistischen Unternehmertums.

Man ist fast versucht, das Wort vom „organisierten Kapitalismus“ so zu variieren, daß die kapitalistische Klasse als Klasse allerdings hundertprozentig organisiert ist, daß sie ihre straffere Klassenorganisation und ihr wirtschaftliches Übergewicht in der strupellosesten Weise ausnützt. Sinn und Auswirkung dieser hochentwickelten Organisation liegen indessen nicht im gesellschaftlichen Gesamtinteresse, sondern sie dienen lediglich der Profitproduktion, der Kapitalsakkumulation. Im Interesse möglicher Klarheit über die weiteren Entwicklungstendenzen des Kapitalismus und der Möglichkeiten, die zum Sozialismus führen werden, ist es wohl nicht ganz ohne Nutzen, diese wichtige Tatsache festzustellen.

*

Von einer anderen Gelegenheit, den Gang der Konjunktur ernsthaft zu beeinflussen, wurde im verflossenen Jahr zwar öfter berichtet, praktisch getan worden ist aber offenbar nichts: Wir meinen die Regelung der Auftragserteilung der öffentlichen Betriebe. Man soll sich hier vor Überschätzungen hüten. Bei einem jährlichen Wirtschaftsbudget von rund 50 Milliarden Mark sind 7 bis 8 Milliarden, die für die öffentliche Auftragserteilung maximal errechnet sind, gewiß von einiger Bedeutung, aber sie sind nicht ausschlaggebend. Sie sind es um so weniger, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nicht die Gesamtheit der öffentlichen Aufträge, sondern immer nur ein geringer Teil verschiebbar ist. Der weitaus größte Teil ist laufend und zwangsläufig notwendig, unabhängig von den Rücksichten auf die Konjunktur. Trotzdem sind auch wir der Meinung, daß die Handhaben, die sich hier bieten, zur vollen Ausnutzung gelangen. Der kleinste Fortschritt in dieser Richtung ist von Augenblickswert und er wirkt beispielgebend. Die öffentlichen Betriebe sollen durch das Beispiel zeigen, daß sie es bessermachen können als der Kapitalismus. Zur Stunde fehlen dafür noch sehr wesentliche Voraussetzungen, nämlich die zentrale Zusammenfassung und planmäßige Verteilung aller Aufträge der kommunalen und staatlichen Betriebe. Das wäre die Aufgabe eines von allem Bürokratismus freien Wirtschaftsamtes, dem eine große Zukunft gehört. Die Arbeiterorganisationen werden dafür Sorge zu tragen haben, daß die zentrale Zusammenfassung der öffentlichen Betriebe im Hinblick auf die Konjunkturbeeinflussung erfolgt.

Für die kapitalistische Wirtschaft hat das Jahr 1928 Wesensänderungen nicht gebracht. Im Gegenteil! Die theoretischen Versuche, die gemacht wurden, dem Kapitalismus zwangsläufig gemeinwirtschaftliche Tendenzen zu unterstellen (Schmalenbach), die Demokratisierung der Wirtschaft auf dem Boden des Kapitalismus zu fordern (Hamburger Gewerkschaftskongreß) oder von einem alternden Spätkapitalismus zu reden (Tagung des Vereins für Sozialpolitik) — alle diese Versuche haben durch das Unternehmertum eine Beantwortung erfahren, die an Deutlichkeit und Zielklarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Man täusche sich nicht. Die Sprache, die von dem Unternehmertum in jüngster Zeit gegenüber dem Staat und den Gewerkschaften geführt worden ist, läßt nicht darauf schließen, daß man es mit einem überalterten Kapitalismus zu tun hat, der eines Tages aus Schwäche oder aus lauter Vernunft und Selbstlosigkeit das Feld räumt. Nun ist freilich vom Sollen und Wollen bis zum Können immer eine weite Wegstrecke. Aber — keine Illusionen! Wenn wir schon auf dem berühmten Boden der Tatsachen bleiben wollen, so werden wir wohl alle zugeben müssen, daß die Unternehmerklasse namentlich am Jahresende, im Angesicht der sinkenden Konjunktur, einen Machtwillen, eine Akkumulationswut und ein Klassenbewußtsein bekundet hat, um die die Arbeiterklasse sie beneiden muß. Die Arbeiterklasse möge daraus die Lehre ziehen, daß sie dem Kapitalismus nur im schärfsten Kampf Zugeständnisse abringen kann. Das gilt für jede Konjunkturlage — ganz besonders aber für Zeiten sinkender Konjunktur, wo Errungenes zäh verteidigt und um jeden Pfennig Lohnerhöhung ein harter Kampf geführt werden muß.

Über die Einzelprobleme des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird noch ausführlich zu berichten sein.

Es dämmt in Ostelbien

Tony Sender (Berlin)

Seit der Stabilisierung hören wir mit jedem Jahre stärker den Ruf nach Hilfe erheben, um der Krise der Landwirtschaft zu begegnen. Wiederholt mußten Mittel des Reiches und der Länder bereitgestellt werden, um dem angeblich allgemeinen Notzustand in der deutschen Landwirtschaft zu begegnen. Noch der alte Reichstag hatte als wichtigstes Werk vor seiner Auflösung das landwirtschaftliche Notprogramm zu verabschieden, in dem zum ersten Male ein leiser Anlauf genommen wurde, etwas mehr Planmäßigkeit in die Maßnahmen zu bringen.

Hat man aber geglaubt, dadurch für eine Weile Befriedigung in den agrarischen Kreisen geschaffen zu haben, dann kannte man diese Herrschaften schlecht. Kaum war der neue Reichstag versammelt, da wurde auch er überschwemmt von einer Flut von Anträgen — rund 150 Anträge und Interpellationen waren bereits fabriziert worden —, die freilich im wesentlichen nur eine Wiederholung oft gehörter und nie verstummender Wünsche der Landwirtschaft, dafür aber kaum einen einzigen neuen Gedanken enthielten. Das Wichtigste aber ist, daß diese ganze Antragswut von keinerlei klaren Voraussetzungen ausging; fast allgemein waren sie vielmehr inspiriert von der Annahme, daß vollkommen generell die deutsche Landwirtschaft sich in dringlicher Notlage befinde und im Interesse der Volkswirtschaft Mittel, Subventionen und andere Vergünstigungen gewährt werden müßten. Nur selten tauchte ein Wort über Selbsthilfe auf.

Von sozialdemokratischer Seite war schon im alten Reichstag darauf hingewiesen worden, daß es ober lächlich und falsch sei, in dieser bequemen verallgemeinernden Weise von den Schwierigkeiten zu reden, die doch im wesentlichen einen Teil des ostelbischen Großgrundbesitzes betroffen hatten. Es war bekannt geworden, daß der vom Reichstag vor Jahren eingesetzte Enqueteauschuß bereits vor längerer Zeit einen Bericht über die Verschuldung der Landwirtschaft herausgebracht hatte, aus dem diese Tatsache mit überraschender Deutlichkeit hervorging. Bedauerlicherweise ist aber dieser Bericht bisher nicht veröffentlicht worden und so ist es denn doppelt zu begrüßen, daß die

Preußische Zentralgenossenschaftskasse

mit einer Publikation über „Die Lage der landwirtschaftlichen Großbetriebe in den östlichen Landesteilen“ herauskommt, dessen Resultate von allgemeinem öffentlichen Interesse sind. Das kurz „Preußenkasse“ genannte Institut ist das zentrale Kreditinstitut der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ist in dieser Eigenschaft in der Lage gewesen, mit Hilfe seiner mit ihm arbeitenden genossenschaftlichen Organisationen Erhebungen zu machen, die eine sehr wertvolle Ergänzung des Enqueteberichtes sind. Das Institut allein hat in Ostelbien ein Kreditengagement von $\frac{1}{3}$ Milliarde. Im Frühjahr 1928 hat es seine landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Abteilung mit der Durchführung einer Kreditkontrolle betraut über die Verschuldung aller genossenschaftlich organisierten landwirtschaftlichen

Betriebe mit einer Fläche von über 100 Hektar in den Gebieten östlich der Elbe. Man hat sich zunächst auf die Erhebungen im Osten beschränkt, weil dort in den Gebieten mit vorherrschenden Großbetrieben — im Gegensatz zum gesunder werdenden Westen — die bedrohlichen Anzeichen fühlbar geworden waren.

Man muß dieser mit großer Schnelligkeit durchgeführten Erhebung alle Achtung zollen. Sie konnte sich erstrecken auf 5130 Betriebe, von denen 3922 Eigenbetriebe und 1208 Pachtbetriebe sind. Es ist verständlich, daß diese erste Erhebung noch keine vollkommene sein konnte. Ihr Hauptmangel ist, daß sie nur einen Ausschnitt der Betriebe erfassen konnte, doch waren es im Durchschnitt dennoch 38 vH der Zahl und 49 vH der Fläche, während nur in den Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien die erfaßte Fläche nicht ausreichend ist, um ein zuverlässiges Bild zu liefern. Man hat als Stichtag der Untersuchung den 31. Dezember 1927 gewählt. Die Preußenkasse selbst weist darauf hin, daß dieser Stichtag zu günstigen Resultate ergibt, weil das landwirtschaftliche Betriebsjahr erst im Mai/Juni zu Ende geht und dann erst das Betriebsergebnis überblickt werden kann, der entstandene Betriebsverlust alsdann vielleicht zu weiterer Schuldenaufnahme Anlaß gab.

Es stellt sich nun heraus, daß das Gesamtergebnis weder für die Eigenbetriebe noch für die Pachtbetriebe besorgniserregend ist. Im Durchschnitt beträgt nämlich die Verschuldung 424,6 Mk. je Hektar, was einen Zinsendienst von 38,6 Mk. bei Eigenbetrieben erfordert, bei Pachtbetrieben ist die Durchschnittverschuldung 181,6 Mk. mit einem Zinsendienst von 21,6 Mk. (wozu freilich noch der Pachtzins zuzurechnen ist). Würde man die bei den erfaßten 5130 Betrieben gemachten Feststellungen auf die Gesamtzahl der 13483 ostelbischen Betriebe mit einer Fläche von über 100 Hektar verallgemeinern, so würde sich ergeben, daß 6115 Betriebe mit einer Verschuldung bis zu 40 vH des Wertes völlig außerhalb jeder Gefahrengrenze liegen (in der Erhebung bezeichnet als Gruppe I).

Weitere 3749 Betriebe würden bis zu 60 vH verschuldet sein (als Gruppe II bezeichnet), bis zu 70 vH verschuldet wären 1472 Betriebe (Gruppe III) und schließlich 2127 Betriebe mit über 70 vH des Gesamtvermögens (Gruppe IV). Diese letzte Gruppe ist somit so hoch verschuldet, daß die Betriebe in absehbarer Zeit konkursreif und den Gütermarkt stark belasten werden. Die verallgemeinerten Ergebnisse zeigt folgende Tabelle.

Interessant ist, daß zum Beispiel Schleswig-Holstein mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung und gesunden Absatzverhältnissen deutlich erkennen läßt, daß von einer Krise kaum gesprochen werden kann. Ähnliches gilt von Brandenburg. Für Ober- und Niederschlesien ist die Zahl der erfaßten Betriebe nicht ausreichend, um ein endgültiges Urteil zu gestatten; aber selbst Mecklenburg ist günstiger gelagert als die ausgesprochenen Krisengebiete von Ostpreußen und Pommern. Doch hebt der Bericht der Preußenkasse ausdrücklich hervor, daß auch heute noch in Pommern und Ostpreußen ein erheblicher Anteil gesunder Großbetriebe vorhanden sei, bei denen weder das derzeitige Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital noch die Rente zu Befürchtungen Anlaß gibt.

Gebiet	Zahl der Betriebe über 100 ha überhaupt **			Zahl der erfaßten Betriebe über 100 ha			Die erfaßten Betriebe verteilen sich auf die Bonitätsgruppen in vH												Verallgemeinerte Zahlen												Erfast sind in vH	
							Eigenbetriebe						Pachtbetriebe						Eigenbetriebe						Pachtbetriebe						Eigenbetriebe	Pachtbetriebe
	zu- sammen	Eigen- betriebe	Pacht- betriebe	zu- sammen	Eigen- betriebe	Pacht- betriebe	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4		
Ostpreuß.	3410	3104	336	1887	1665	222	10	37	10	13	29	36	23	12	1242	1148	310	401	98	121	77	40	53,6	66,0								
Grenzmark	480	431	46	250	229	21	51	22	9	18	38	19	5	38	221	96	39	78	18	8	2	18	52,7	45,6								
Pommern	2644	2113	531	1254	892	362	35	26	11	28	18	21	24	37	740	549	232	592	96	112	127	19	42,2	68,1								
Westf.-bg.	1195	929	566	492	253	239	65	21	7	7	30	27	23	20	604	195	65	65	170	153	130	113	27,2	42,2								
Brand.-bg.	2025	1624	401	627	470	157	61	27	4	8	34	30	22	14	991	438	65	130	137	120	88	56	28,9	39,1								
Schlesien:																																
Nieder-	2208	1841	364	414	286	128	51	24	10	15	31	31	26	12	940	*443	184	*277	113	113	95	43	15,5	35,1								
Ober-	559	480	79	64	21	43	71	24	—	5	23	41	19	14	341	*115	—	*24	18	35	15	11	*4,3	54,4								
Schlesw.- Holstein	632	423	209	142	106	36	76	12	4	8	31	25	22	22	321	*51	*17	*34	*65	*52	*46	*46	25,0	17,2								
Westliche Landes- teile zus.	13 483	10 951	2532	5130	3922	1208	—	—	—	—	—	—	—	—	5400	3035	912	1604	715	714	580	523	35,8	47,7								

Nun könnte man die Frage erheben: Was dümmert es uns, was die Allgemeinheit, wenn eine größere Reihe von ostpreussischen Großgrundbesitzern in Konkurs gerät, wenn ihre Güter zum zwangsweisen Verkauf gelangen? Sind es nicht einfach Privatbesitzer, deren Konkurs ebenso zu bewerten ist, wie die ja in der ersten Zeit der Stabilisierung auch nicht gerade seltenen industriellen Zusammenbrüche?

Diesen naheliegenden Gedanken wird man alsbald zurückweisen müssen, wenn man die Lage etwas näher prüft. Es braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden, daß die gesamte Volkswirtschaft an der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung dieser beträchtlichen Landflächen interessiert ist; zur Sicherstellung der Ernährung, zur Verbesserung der Handelsbilanz. Und wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, so sehen wir vollkommen ab von dem Schicksal des einzelnen Großgrundbesitzers, der sich überschuldet hat. Eine persönliche Hilfe für den verkrachten Großgrundbesitzer darf für den Staat überhaupt nicht in Betracht kommen. Anders freilich präsentiert sich das Problem, wenn wir es vom Gesichtspunkt der weiteren, und zwar möglichst rationellen Nutzung der wichtigen landwirtschaftlichen Fläche betrachten.

Nun stellt die Preußentasse fest, daß gerade in den Hauptkrisengebieten der Grundstücks- und Pachtmarkt seit langem stagniert, weil kein Kapital mehr nach diesen Gebieten kommt. Kauf- oder Pachtlustige aus dem Reich ziehen nicht mehr nach Ostpreußen oder Pommern und Grenzmark. So daß damit zu rechnen wäre, daß bei einer Zwangsversteigerung überhaupt keine Bieter auftreten, gleichviel zu welchem niedrigen Preise auch immer. Eine solche Ueberschwenkung des Gütermarktes mit unverkäuflichen Gütern könnte aber leicht gefährvolle Rückwirkungen haben auch auf

* Zu wenig Betriebe erfaßt; Verallgemeinerung daher fragwürdig.

** Auf Grund von Angaben des Statistischen Reichsamtes errechnet.

solche Güter, deren Lage heute noch als gesund angesprochen werden kann, die aber dann, bei einem solchen Druck auf den Güterpreis, Gefahr laufen, ebenfalls in die Reihe der überschuldeten Betriebe einzurücken. Worauf es ankommt, ist daher, die heute noch gesunden Betriebe nicht in Gefahr geraten zu lassen.

Wie sehr ein solches Versackenlassen zu einer allgemeinen volkswirtschaftlichen Gefahr werden könnte, geht noch deutlicher hervor aus jenem Kapitel des Berichtes der Preußenkasse, der sich mit der voraussichtlichen Entwicklung bis zur Ernte 1929 beschäftigt. Zunächst hebt die Preußenkasse hervor, daß den hochverschuldeten Betrieben Notstandsmaßnahmen keine Hilfe bringen können. Diesen Satz werden sich besonders Reichs- und Landtagsabgeordnete einzuprägen haben, um nicht wieder einmal die Mittel der Steuerzahler in das Faß ohne Boden zu schöpfen. An eine alsbaldige Zwangsversteigerung glaubt die Preußenkasse nicht. Aber das, was sie als wahrscheinlich bezeichnet, ist schlimmer als Konkurs. Denn sie glaubt, daß die Gläubiger des Personalkredits versuchen werden, die Ernte und sonstige Erzeugnisse zu verkaufen, während sie nur einen Teil des Erlöses als Betriebsmittel wieder zur Verfügung stellen. Die Folge werde eine allgemeine Schrumpfung des Produktionsapparates sein. „Es werden weniger oder gar keine künstlichen Düngemittel mehr angewendet, Kraftfutterzukauf unterbleibt, ebenso der Ankauf von Saatgut. Zur Beschaffung von Lohngeldern wird lebendes Inventar veräußert, bis schließlich nur noch minderwertiges und unveräußerbares Inventar vorhanden ist. Die Lohnansprüche der Landarbeiter werden zum Teil durch Vergrößerung des Deputatanteils befriedigt. Diese Vorgänge wirken sich in Ertragsminderung aller Betriebszweige aus, bis der Betrieb in einen Zustand völliger Devastierung übergegangen ist. Dieser Prozeß greift in zahlreichen Betrieben seit Jahren um sich.“

Es wird dann weiter hervorgehoben, daß die Anzeichen der Devastierung bei hochverschuldeten Großbetrieben in Ostpreußen und Pommern bereits in bedenklichem Ausmaß festzustellen sind, so daß Kahlschlägen von Waldf Flächen, Inventarschwund, mangelhafte Bestellung und Fehlen der Kunstdüngergaben zur Herbstbestellung in den Krisengebieten sich häufen.

Das schlimmste aber ist, daß die Lage des Gütermarktes in den Krisengebieten einen offenen Zusammenbruch verhindert. Diese „schleichende Krise“ aber ist weit gefährlicher als die offene. Die dadurch eintretende Lahmlegung des landwirtschaftlichen Produktionsapparates bringt Schäden hervor, deren Wiedergutmachung unverhältnismäßige Kosten verursacht.

Aus diesem Grund schlägt die Preußenkasse vor, daß zur Verhütung einer weiteren Ausdehnung des Krisenherdes und der Wirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben der Gebiete Maßnahmen getroffen werden müßten, damit dem entstehenden Güterangebot auch eine entsprechende Nachfrage gegenübergestellt werde. Zu diesem Zwecke sei die

Einrichtung einer Aufnahmeorganisation

notwendig. Wir wollen nicht unterlassen, zur Vervollständigung des Bildes noch zu bemerken, daß die Preußenkasse die Gründe für die Un-

rentabilität dieser Güter des Großgrundbesitzes in der überwiegenden Zahl der Fälle in ungeeigneter Betriebsorganisation und übersteigertem Zinsendienst, der vorwiegend aus Fehlinvestitionen resultiert, erblickt. Sehr schonend ist damit ausgedrückt, daß die betreffenden Großagrarien in keiner Weise zu wirtschaften verstanden und zum Teil auch die für die Güter aufgenommenen Mittel anderen Zwecken zugeführt haben.

Diese letztere Tatsache darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden, wenn man sich darüber klar zu werden versucht, wie denn diese zu schaffende Aufnahmestelle zu arbeiten haben würde. Nach unserer Ueberzeugung müßte vorangestellt werden der Grundsatz, daß die Aufnahmestelle in keinem Falle die Mission haben darf, den verfrachten Großagrariern wieder zu Vermögen zu verhelfen. Es taucht lediglich die Frage auf, ob der Staat die Güter in Bewirtschaftung nehmen oder ob er sie den Siedlern zur Nutzung überlassen soll. Es wird vielleicht zweckmäßig sein, beide Wege zu gehen, nämlich sowohl Staatsdomänen zu schaffen, wie auch den Siedlern die längst versprochene Fläche bereitzustellen.

Handelt es sich hierbei um eine rein wirtschaftliche Maßnahme, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte? In keiner Weise. Hatte schon die veränderte politische Lage im letzten Jahrzehnt in Deutschland den Junker um ein nicht unerhebliches Stück Macht gebracht, so bedeutet diese bevorstehende Umgruppierung eine Fortsetzung der sozialen Revolution im deutschen Osten. Mit dem Versinken von Hunderten von Millionen Reichsmark, die in den letzten Jahren in Teile des ostelbischen Großgrundbesitzes hineingesteckt worden sind, ins Nichts, zerfällt auch ein nicht unerheblicher Teil des Machtbereichs der ehemals allmächtigen Ostelbien. Noch vor ein paar Jahren, als von uns längst auf die drohende Gefahr des Zusammenbruchs und die Notwendigkeit eines straffen Eingriffs der öffentlichen Hand hingewiesen worden war, hat man geglaubt, sich höhrend und spottend über solche Versuche einer „agrarischen Sozialisierung“ hinwegsetzen zu können. Es muß bitter sein, wenn man sich jetzt gezwungen sieht, den von uns vor Jahren vorgezeichneten Weg dennoch zu gehen.

Die Verzögerung, verschuldet durch die mangelnde Einsicht der politischen Vertretung der Ostelbien, hat der deutschen Volkswirtschaft den Verlust von großen Millionensummen gebracht, die nutzlos vergeudet worden sind. Wenn jetzt im Reichstag immer noch von der allgemeinen Not der Landwirtschaft geredet und dadurch das ganz anders gelagerte Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft weiter vernachlässigt wird, muß mit noch größerer Eindringlichkeit und gestützt auf die Erhebungen des preußischen Instituts jenen falschen Freunden der Landwirtschaft entgegengetreten und jede weitere Geldverschleuderung hintangehalten werden.

Aber auch nach Einrichtung der geforderten Aufnahmeorganisation wird es der ganzen Wachsamkeit bedürfen. Jetzt müssen einmal die Agrarien bei ihrem eigenen Wort genommen werden. Der Preis der Güter darf im günstigsten Falle so bestimmt werden, wie ihn die Großagrarien selber angegeben haben, nämlich zum Einheitswert, das heißt zu dem Werte, den die Ostelbien der Steuerbehörde anzugeben geruhten. Jetzt werden sie

zwar Peter und Mordio schreien, die weil sie bekanntlich in eifrigster Weise stets bemüht gewesen sind, den Steuerfiskus zu bemogeln, ihm darum viel zu niedrige Werte angegeben haben. Aber sie wollten es ja niemals wahrhaben, daß sie Steuerdrückeberger sind und darum falsch deklarieren. Jetzt endlich ist die Gelegenheit, sie beim Wort zu nehmen. Mögen sie sich in ihrer eigenen Schlinge fangen. Eine nur geringe Genugtuung für den betrogenen Staat — aber eine um so deutlichere Lehre für die Ritter von Ostelbien.

Ein Stück sozialer Revolution wird sich weiter im Osten vollziehen. Ein Stück Geschichte, das die gesamte Arbeiterschaft angeht und dem sie darum in den nächsten Monaten eine starke Aufmerksamkeit widmen muß.

Das Land der 561 Gewerkschaftsverbände

Josef Belina (Brag)

Es wird wohl kaum ein Land mit einer derart zersplitterten Gewerkschaftsbewegung geben wie die Tschechoslowakei. Nach dem soeben erschienenen Ausweis des Statistischen Staatsamtes gab es am Jahreschluß 1927 nicht weniger als 561 Gewerkschaftsverbände, die sich auf 12 Gewerkschaftszentralen verteilen. Da aber anscheinend auch da die Auswahl noch nicht genügt, gibt es noch 225 Einzelverbände, die den „Klassenkampf“ sozusagen auf eigene Faust, ohne irgendeine Zentrale führen. In allen diesen Verbänden ist eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitern und Angestellten organisiert, nämlich 1 681 081 Mitglieder. Da es Ende 1926 „erst“ 509 Verbände mit 1 671 250 Mitgliedern gab, so zeigt sich, daß im Laufe des einen Jahres die Zahl der Verbände zwar um mehr als 10 vH, jene der Organisierten aber um knapp $\frac{1}{2}$ vH gestiegen ist, so daß also die organisatorische Zersplitterung statt aufgehoben zu werden im Gegenteil beträchtlich steigt. Diese Tendenz kann rückblickend auch ganz allgemein festgestellt werden: 1921 gab es 419 Verbände, welche 1 976 923 Organisierte umfaßten, so daß in sechs Jahren die Zahl der Verbände zwar um 142 gestiegen, jene der gewerkschaftlich Organisierten aber um nicht weniger als 305 673 gesunken ist — und das trotz der Tatsache, daß der organisatorische Tiefpunkt, der Ende 1923 mit 1 627 506 Mitgliedern erreicht war, schon längst überwunden ist.

Gemessen an der Einwohnerzahl des Landes und an der Verteilung der Bevölkerung ist das Organisationsverhältnis keineswegs schlecht. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung vom Jahre 1921 bewohnen die Tschechoslowakei 13 613 172 Einwohner. (Heute wird ihre Zahl auf etwas über 14 Millionen geschätzt.) Davon sind 5 038 329 Erwerbstätige, so daß also etwa ein Drittel aller Erwerbstätigen gewerkschaftlich organisiert ist. Schaltet man die 2 424 278 Berufstätigen in der Landwirtschaft aus, die äußerst schwer organisierbar sind, so wird das Verhältnis natürlich unvergleichlich besser: es ergibt sich dann, daß annähernd zwei Drittel der in Industrie, Gewerbe, Handel, Geldwesen, Verkehr, freien Berufen und öffentlichen Diensten Berufstätigen organisatorisch erfaßt sind.

Es bedarf indessen kaum großer Beweise, um darzutun, daß diese scheinbar günstigen Organisationsverhältnisse infolge der unglaublichen Zersplitterung wirkungslos bleiben. Die eigentliche Trägerin des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens in der Tschechoslowakei ist die 1925 unter Mitwirkung des IOB geschaffene Gemeinsame gewerkschaftliche Landeszentrale, welche aus der Gewerkschaftsvereinigung in Prag und dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Reichenberg besteht. Erstere umfaßt in 57 Verbänden 344 067 Mitglieder, letzterer in 25 Verbänden 200 183, so daß also hier in 82 vielfach parallel zueinander verlaufenden Verbänden insgesamt 544 250 Mitglieder oder 32,38 vH aller in der Republik Organisierten vereinigt und dem IOB angeschlossen sind.

Ihnen folgt als zweitstärkste Gruppe die sogenannte Tschechoslowakische Arbeitergemeinde, die Gewerkschaftszentrale der tschechischen Nationalsozialisten. Sie umfaßt angeblich in 62 Verbänden 287 580 Organisierte, eine Zahl, die allerdings vielfach bestritten wird. Ihr würden demnach 17,11 vH aller Organisierten angehören. Die tschechischen Nationalsozialisten sind aus einer ursprünglich gelben Bewegung zu einer Organisation geworden, die mehr oder minder auf dem Boden des Klassenkampfes steht und sich mehrfach um die Aufnahme in die Sozialistische Internationale bewarb, jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wurde. Sie sind ein Konglomerat von Arbeitern, Angestellten sowie Gewerbetreibenden und sonstigen Kleinbürgern, ihr Kampfwert ist ein äußerst geringer, so daß sie im wesentlichen als wirksame Hilfe im Gewerkschaftskampf ausscheiden und höchstens durch ihren politischen Einfluß zuweilen eingreifen können, besonders wo es um die Interessen der öffentlichen Angestellten geht. Hier haben sie auch ihre größte Anhängerschaft. In der Zeit, da sie gemeinsam mit der tschechischen Sozialdemokratie und den tschechischen bürgerlichen Parteien in der tschechischen Koalitionsregierung saßen, verstanden sie es ausgezeichnet, sich jeweils der entscheidenden Ministerien zu bemächtigen. So beherrschten sie jahrelang die Eisenbahnen, das Postwesen und den Militärapparat und setzten mit nicht immer sauberen Mitteln dort ihre Anhänger fest. Sie haben sich dieser Tatsache erst vor kurzem auch öffentlich gerühmt und man kann schon daran Geist und Tendenz dieser Bewegung ermessen.

Die drittstärkste Gruppe ist jene der 225 Verbände, die überhaupt keiner Gewerkschaftszentrale angeschlossen sind und in ihren Reihen 244 901 Mitglieder mustern. Daß sie trotz ihrer großen Zahl bedeutungslos sind, erweist schon der Umstand, daß im Durchschnitt auf einen solchen „selbständigen“ Gewerkschaftsverband knapp 1100 Mitglieder entfallen. Nun gibt es aber unter ihnen auch Verbände mit über 16 000 Mitgliedern, wie den Musikerverband, mit über 12 000 Mitgliedern wie den Deutschen Lehrerbund. Zum Ausgleich bestehen dann natürlich wieder „Verbände“ mit 25 Mitgliedern, wie der „Egerländer Chauffeurverein“ in Karlsbad, ja selbst mit 17 Mitgliedern, wie der „Klub der Rechnungsbeamten des Landwirtschaftsrates für Böhmen“, denen keine der übrigen Angestelltenorganisationen würdig genug scheint, um in ihr aufzugehen. Daß diese „Verbände“, auch die größeren Landesorganisationen eingeschlossen, überhaupt keine gewerkschaftliche Be-

deutung haben, ist klar. Bedauerlich ist, daß infolge der freigewerkschaftlichen Zersplitterung auch der auf durchaus freigewerkschaftlicher Basis stehende Tschechische Zimmerleuteverband mit 2412 Mitgliedern die Reihen der ohne Zentrale wirkenden Organisationen verstärkt.

Die nächststärkste Organisationsgruppe stellt der Internationale Allgewerkschaftsverband dar, der in 16 Verbänden 179 993 Mitglieder umfaßt. Dieses 1922 nach der Gewerkschaftsspaltung geschaffene Gebilde basiert auf kommunistischer Grundlage und gehört der Roten Gewerkschaftsinternationale an. Im Laufe weniger Jahre hat diese Zentrale allerdings ihren Zenit überschritten, Ende 1924 zählte sie noch 210 611 Mitglieder, hat also in drei Jahren gegen 15 vH ihrer Anhänger verloren, während in der gleichen Zeit die freien Gewerkschaften allmählich wieder Boden gewannen und die durch die Zersplitterung bewirkten schweren Verluste langsam aufholten. Der Allgewerkschaftsverband bildete sich ursprünglich aus dem Verband der chemischen Arbeiter, der in der Zeit der Parteispaltung die Beitragszahlung an die Gewerkschaftszentrale einstellte. Damals zählte dieser Verband über 86 000 Mitglieder — heute weist die kommunistische Sektion der chemischen Arbeiter 21 531 Mitglieder auf, der Verband der chemischen Arbeiter bei der Gewerkschaftszentrale 6203 Mitglieder, so daß also dank der Spaltungspolitik nahezu 60 000 Arbeiter allein aus dieser Gruppe dem Indifferentismus in die Arme geworfen worden sind. In anderen Berufen war es nicht besser; so zählte der Metallarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik im Jahre 1921 noch rund 124 000 Mitglieder, Ende 1927 aber nach wiedererfolgtem Aufstieg — er war 1923 bis auf 59 000 Mitglieder gesunken — erst 60 520. Seitdem ist eine weitere Mitgliederzunahme zu verzeichnen und der Verband wird dieses Jahr wieder die Zahl von 70 000 Mitgliedern erreichen, womit er unter allen 561 Verbänden weitaus der stärkste ist. Die kommunistische Metallarbeitersektion aber umfaßt angeblich 16 879 Mitglieder (in Wahrheit dürfte sie kaum 10 000 Mitglieder zählen), so daß also selbst unter Annahme der günstigeren Ziffer rund 50 000 Metallarbeiter infolge der Spaltung der Gewerkschaft abtrünnig wurden. Es genügt übrigens, die Mitgliederziffern der Gewerkschaftszentrale vor und nach der Spaltung einander gegenüberzustellen, um die Schwächung des Proletariats zu ermessen. 1921 zählte die Tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung (ohne den ihr damals nicht angeschlossenen Deutschen Gewerkschaftsbund in Reichenberg, der 372 027 Mitglieder umfaßte) 675 625 Mitglieder. 1922 aber umfaßte die Gewerkschaftsvereinigung 404 984 Mitglieder, der Deutsche Gewerkschaftsbund 291 269 Mitglieder, der kommunistische Allgewerkschaftsverband 89 941 Mitglieder, so daß im Laufe dieses Jahres 261 458 Mitglieder verloren gingen. Die Verluste setzten sich bis 1923 fort, seitdem ist ein Aufstieg zu verzeichnen, doch ist die Zahl der freigewerkschaftlich Organisierten Ende 1927 tatsächlich immer noch um 323 409 geringer als im Jahre 1921. Die kommunistischen Gewerkschaften spielen im gewerkschaftlichen Kampf nicht die geringste Rolle. Sie haben alle Kämpfe, die sie irgendwo zu führen gezwungen waren, verloren und unter geradezu vernichtenden Bedingungen abgeschlossen. Sie, die ausgezogen waren, um den „Reformisten“ zu beweisen, wie man Lohnkämpfe

führen müsse, holten sich Niederlage auf Niederlage, die ihnen vielen Tadel aus Moskau eintrugen — nebst der Aufforderung, sich schleunigst zu reorganisieren. Freilich wird auch das wenig nützen, die Arbeiterschaft hat heute schon erkannt, daß man mit Phrasen und Aufrufen keine Lohnkämpfe führen kann und zieht aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen, indem sie in die freien Gewerkschaften zurückkehrt. Wieviel Kraft allerdings hier verloren wurde, kann man nicht einmal abschätzen. Tatsache scheint nur, daß die tschechoslowakische Arbeiterschaft ihre äußerst niedrigen Reallöhne der durch die kommunistische Spaltung bewirkten Schwächung ihrer Kampfraft zu verdanken hat.

Die christlichsozialen Gewerkschaften, welche ebenfalls national in tschechische und deutsche geteilt sind, geben vor, in insgesamt 34 Verbänden 135 668 Mitglieder zu zählen. Davon entfallen auf die Tschechen 26 Verbände mit 112 606 Mitgliedern, auf die Deutschen 8 Verbände mit 23 062 Mitgliedern. Ihr gewerkschaftlicher Wert ist indessen gleich Null. Innerhalb der Arbeiterschaft besitzen sie kaum irgendwelche Positionen, die Textilindustrie vielleicht ausgenommen, wo Tschechen und Deutsche etwa je 15 000 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen ausweisen. Die tschechischen Christlichsozialen geben auch vor, einen Metallarbeiterverband mit 6350 Mitgliedern in ihren Reihen zu haben, doch hat man bei den bisherigen Lohn- und Arbeitskämpfen von der Existenz oder gar Kampffähigkeit dieses Verbandes nichts gehört.

Zahlenmäßig recht stark, aber ebenfalls ohne einen wirklichen Kampfwert ist die Gewerkschaftszentrale der tschechoslowakischen Beamten- und Angestelltenorganisationen, die in 60 Verbänden 83 950 Mitglieder umfaßt. Ihr gehören als stärkste Gruppe einige Lehrerverbände mit rund 23 000 Mitgliedern an, ferner ein Privatangestelltenverband mit 20 000 Mitgliedern, ferner eine große Anzahl kleinerer Angestelltenverbände.

Von ganz besonderer Art ist die siebentstärkste Gruppe, nämlich die Republikanische Angestelltenzentrale. Diese agrarische „Gewerkschaftszentrale“, die sich einzig auf landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte, ferner auf Lehrer und Staatsbeamte stützt, die von den Agrariern abhängig sind, vereinigt in 4 Verbänden 60 665 Mitglieder. Sie ist ebenso wenig wie die früher genannten und folgenden Organisationen der Klassenbewußten Arbeiter- und Angestelltenbewegung zuzurechnen.

Die extrem deutschnationale (und in ihrem Wesen gelbe) Reichsvereinigung der deutschen Gewerkschaften gibt vor, in 16 Verbänden 47 673 Mitglieder zu besitzen, die slowakisch-slowakische Vereinigung slowakischer Gewerkschaftsorganisationen in 9 Verbänden 44 435 Mitglieder. Es folgt die absolut gelbe Unternehmerorganisation Nationalvereinigung der gewerkschaftlichen Organisationen, die in ihren vier Verbänden gerade 33 794 Mitglieder besäße. Die Vereinigung wird von den Unternehmern, besonders in den Bergbaugebieten und in der Schwerindustrie unter dem größten Aufwand an Terrormitteln aller Art aufrechterhalten, trotzdem stößt sie aber keineswegs auf irgendeine nennenswerte Zugkraft. Erst im Laufe des

Jahres 1928 haben über 50 Ortsgruppen ihr Dasein ausgehaucht und wurden durch eine offizielle Kundgebung der Zentrale als erloschen bezeichnet.

Zwei Angestelltenorganisationen vervollständigen die Liste: der tschechische *S o c h s k u l v e r b a n d* umfaßt in 34 Verbänden 11 413 Mitglieder; unter ihnen ist der stärkste der Professorenverband mit etwas über 4000 Mitgliedern, sodann weist ein Verband der Konzeptsbeamten der politischen Verwaltung 1085 Mitglieder auf, die restlichen 32 Verbände bleiben alle erheblich unter 1000 Mitgliedern. Der *V e r b a n d d e r d e u t s c h e n S t a a t s - a n g e s t e l l t e n v e r e i n i g u n g e n* umfaßt in 15 Verbänden 6795 Mitgliedern, auch das ist eine deutschnationale Gewerkschaftsorganisation.

Unterscheidet man alle diese Gruppen unbekümmert um die nationale Zugehörigkeit, so ergibt sich, daß in die Reihen der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen 160 Verbände mit 1 011 823 Mitgliedern einzuordnen sind (Freigewerkschaftliche Landeszentrale, tschechische Nationalsozialisten und Kommunisten), 109 Angestelltenverbände umfassen 102 122 Mitglieder, 43 christlichsoziale Verbände 180 103 Mitglieder, 4 agrarische Verbände 60 665 Mitglieder, 16 deutschnationale Verbände 47 673 Mitglieder und 4 gelbe tschechische Verbände 33 794 Mitglieder. Dazu kommen dann noch die 225 Verbände mit 244 901 Mitgliedern, die überhaupt keiner bestehenden Zentrale angeschlossen sind.

Die Angestellten sind zwar prozentual besser organisiert als die Arbeiter. Zählt man aus den verschiedenen Gewerkschaftszentralen die Angestelltenorganisationen zu den reinen Angestelltenzentralen hinzu, so ergibt sich, daß sie insgesamt in 401 Verbänden 714 429 Mitglieder zählen (öffentliche und Privatbeamte sowie Angestellte), während die Arbeitergewerkschaften in 160 Verbänden 966 652 Mitglieder umfassen. Die Standeszersplitterung ist also bei den Angestellten erheblich größer als bei den Arbeitern. Entfällt bei diesen auf einen Verband eine Durchschnittszahl von 6042 Mitgliedern, so auf jene eine solche von nur 1782. Von den Mitgliedern aller Verbände waren 72,59 vH tschechischer oder slowakischer Nationalität, 25,16 vH deutscher, 1,23 vH magharischer, 0,61 vH polnischer, 0,38 vH ruthenischer und 0,03 vH anderer Nationalität. In dieser nationalen Verteilung liegt auch zum großen Teil der Schlüssel für die ungeheuerliche Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung, die nicht nur politisch und standesgemäß, sondern auch national bedingt ist.

Trotzdem wird man sagen müssen, daß sie zum mindesten bei den auf Massenbewußter Grundlage stehenden Organisationen überflüssig ist. Da diese in Wirklichkeit in vier Gruppen zerfallen: die tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung (die jedoch keineswegs rein tschechisch ist, sondern auch 40 788 deutsche, 8922 magharische und 4744 polnische Mitglieder umfaßt und für sie auch in ihrer Sprache Zeitungen herausgibt), ferner den Deutschen Gewerkschaftsbund in Reichenberg, den kommunistischen Allgewerkschaftsverband und die tschechisch-nationalsozialistische Arbeitergemeinde, so läßt sich leicht die hohe Zahl von 160 Verbänden erklären. Es sind in Wahrheit immer wieder dieselben Berufsverbände, nur vierfach wiederholt. So sind von den bei der Berufszählung 1921 festgestellten 393 097 Arbeitern und Arbeiterinnen, die in der Metall- und Maschinenindustrie, sowie in Gas- und Elek-

trizitätswerken beschäftigt sind, in den vier hauptsächlich Verbänden organisiert (auf Ende 1927, heute sind die Verhältnisse etwas, aber nicht wesentlich anders):

Metallarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik . . .	60 520
Internationaler Metallarbeiterverband, Komotau	21 389
Tschechischer nationalsozialer Metallarbeiterverband	27 512
Kommunistische Metallarbeitersektion	16 879

Zusammen 126 300

Rechnet man selbst infolge der Rationalisierungsmaßnahmen seit dem Jahre 1921 einen Arbeiterabgang von 20 vH, so blieben immer noch mindestens 315 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Metallindustrie, so daß in allen vier aufgezählten Organisationen nur rund 40 vH der Beschäftigten organisatorisch erfasst sind. Erinnert man sich ferner der früher gegebenen Darstellung über die Kampffähigkeit der einzelnen Gruppen, so weiß man, daß eigentlich nur die beiden dem ZMB angeschlossenen Verbände mit rund 82 000, heute vielleicht 90 000 Mitgliedern als tatsächlich leistungsfähige Gewerkschaften der Metallarbeiter in Frage kommen. Eine Vereinigung beider würde ihre Stoßkraft und ihren Einfluß bedeutend steigern. Es nützt wenig, die allgemeine Zersplitterung zu sehen und sie nicht dort zu beseitigen, wo die Möglichkeit dazu besteht. Das Bild, das uns die tschechoslowakische Gewerkschaftsbewegung bietet, ist wahrhaft nicht erhebend. Um so unerlässlicher wäre es, daß die freigewerkschaftlichen Verbände die nationalen Schranken überwinden und die Einheit herstellen. Sie würden so bei den gegebenen Verhältnissen noch weit mehr als heute zum Kristallisationspunkt der ganzen klassenbewußten Gewerkschaftsbewegung werden, dem sich auf die Dauer keine andere Gruppe entziehen könnte.

Diese Erkenntnis scheint uns immer aufs neue die Lehre zu sein, die aus den traurigen gewerkschaftlichen Zuständen in der Tschechoslowakei zu ziehen ist.

Die Organisationsbestrebungen der Schwerindustriearbeiter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

Horace B. Davis (Pittsburg)

Die Gründung und Entstehung der amerikanischen Gewerkschaften ging ungefähr mit der Englands parallel. Eine Gewerkschaft der Eisenindustrie entstand in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Sie behauptete sich in den 70er Jahren, konnte sich aber in der schnell aufwachsenden Stahlindustrie bis zur Mitte der 90er Jahre nicht verwurzeln. Sie führte während der 70er und 80er Jahre viele Streiks. Dies ganz im Gegensatz zu der englischen Gewerkschaft, die wegen dem System der gleitenden Lohnskala keine Streiks hatte. Auch in England bildeten die Hochofen- und Stahlwerksarbeiter in mehreren Bezirken starke eigene, unabhängige Gewerkschaften. In Amerika wurden die Versuche, diese Gruppe von Arbeitern zu organisieren, teilweise von der Eisenarbeitergewerkschaft, teilweise von den „Rittern der Arbeit“ unternommen, aber weder der einen noch der anderen Organisation gelang es.

Das Mißlingen des Versuches der „Ritter der Arbeit“ ist besonders bemerkenswert, da die „Ritter“ vielmehr Industrie- als Berufsgewerkschaften gründeten. Andererseits hat die Eisenarbeitergewerkschaft, die „Amalgamated Association of Iron, Steel & Tin Workers“ ungelernete Arbeiter nie aufgenommen. Die Verfassung schloß sie immer aus. In einem Stahlwerk, das die Gewerkschaft am besten organisiert hatte — das Werk in Homestead (Pennsylvania) — zählte die Assoziation nie mehr als ein Drittel der Belegschaft. Das industrielle Prinzip der „Ritter“, Industriegewerkschaften zu gründen, konnte sich nicht gegen das Berufsprinzip der Amalgamated Association durchsetzen.

In England haben die gelernten Arbeiter immer beruflich getrennte Gewerkschaften gegründet und wurden auch nicht von den angelernten und ungelerten verraten. Es bestanden besondere Gewerkschaften für jeden Zweig der Schwerindustrie. Auch war die Erziehung der Arbeiter besser organisiert als in den Vereinigten Staaten, wo eine einzige Gewerkschaft versuchte, alle Berufszweige einzubeziehen. Zwischen den Walzwerkarbeitern und den Puddlern gab es soviel Differenzen, daß ihnen keine Zeit zur Durchführung einer bestimmten Gewerkschaftspolitik für die Stahlwerksarbeiter blieb. Zum Beispiel ist die Gewerkschaft nie besonders stark für den Achtstundearbeitstag eingetreten. Seine Notwendigkeit trat durch die eigenartigen Betriebsverhältnisse in der Puddel-Eisenindustrie nicht hervor.

Es war durchaus keine Unmöglichkeit, die Stahlwerksarbeiter Amerikas zu organisieren. In Illinois organisierten sie sich fast ausnahmslos. Auch im Bezirk Pittsburg hatten sich viele vor dem Streik in Homestead 1892 der Amalgamated Association angeschlossen. Die Organisationsbedingungen waren aber in Amerika nicht so günstig wie in England, und zwar aus folgenden Gründen: 1. die Technik und 2. die gewerbliche Organisation der Industrie waren verschieden; 3. die den Arbeitsplatz wechselnden Arbeiter waren zahlreicher; 4. im Gegensatz zu England war hier die Belegschaft ungleichartiger.

1. Die Rationalisierung begann in den Vereinigten Staaten früher als in Europa und machte schnellere Fortschritte. Weiter müssen wir zwischen Maschinen, die von einer Gruppe von ungelerten Arbeitern bedient werden, und solchen, an denen gelernte Arbeiter beschäftigt sind, unterscheiden. Die Amerikaner hatten bei den Um- und Neubauten der Walzwerke während der 80er Jahre auf die große Zahl der ungelerten Arbeiter Rücksicht genommen. Die Rückwirkung auf die Gewerkschaft war verhängnisvoll. Wegen dem rasch wachsenden, einheimischen Markte konnten die amerikanischen Walzwerke größer und besser angelegt werden als die englischen. Es war nicht nötig, die Walzen so oft auszutauschen. Zum Beispiel ist seit den 70er Jahren der Walzenwechsel in den englischen Werken häufiger als in den entsprechenden amerikanischen. Man ahmte dann die amerikanischen Einrichtungen nach, aber erst spät und unvollkommen. Infolgedessen ist in England die Geschicklichkeit der Arbeiter von großem Belang geblieben. Die Organisation dieser Arbeiter ist aber leichter als die in der rationalisierten Industrie Amerikas.

Trotzdem hat sich die Rationalisierung in den Vereinigten Staaten, auch vom Standpunkt des Arbeiters aus gesehen, durchaus bewährt. Das ist aber eine andere, hier nicht zu behandelnde Frage. Weiter ist das Tempo der Einführung von Neuerungen wichtig gewesen. Wenn ein neues Werk das Doppelte der früheren Produktion mit nur der Hälfte der früheren Belegschaft erzeugt, so ergibt sich ein außerordentlich starker Druck auf die Gewerkschaftsmitglieder. Sie werden dazu verführt, um die bleibenden Arbeitsplätze zu konkurrieren. Auf der anderen Seite weiß aber die Fabrikleitung nicht bestimmt, ob die vergrößerte Produktionsmenge stetig und ruhig abfließt. Aus diesem Grunde wird das Werk eine Zeit lang stillgelegt und gewartet, bis sich wieder genügend Aufaufträge angehäuft haben. Aus diesen und ähnlichen Gründen ist die Gewerkschaft aus dem Edgar Thomson-Werk, dem ersten großen Bessemer-Stahlwerk, vertrieben worden.

2. Die englische Eisen- und Stahlindustrie weist auch heute noch nicht dieselbe Verschmelzung und Zusammenfassung auf wie die anderer Länder. Es wird allgemein zugegeben, daß die für die Organisation der Arbeiterschaft günstigste Form der gewerblichen Organisation eine mäßige Konkurrenz ziemlich großer Einzelunternehmen ist. Diese Organisationsform weist die englische Schwerindustrie heute noch auf. Im Gegensatz hierzu hat in Amerika seit 1880 eine einzige Firma — zunächst unter dem Namen der „Carnegie Steel Co.“, nachher unter dem der „United States Steel Corporation“ — eine derart führende Rolle gespielt, daß wenn sie mit der Gewerkschaft nichts zu tun haben wollte, die Konkurrenten auch mit den organisierten Arbeitern keinen Vertrag abschließen konnten.

3. Ähnlich wie im Ruhrgebiet vor dem Kriege und heute in Lothringen, so hat es in Amerika von jeher einen außerordentlich starken Arbeiterwechsel und eine ungeheuer große Reservearmee der Arbeit gegeben. Diese Erscheinung hat England nicht im gleichen Maße gekannt. Überall wo die Geschicklichkeit der Arbeiter nicht mehr von großem Belang ist, bildet eine solche Reservearmee für einen Streik eine verhängnisvolle Gefahr. Der Streik in Homestead 1892 zeigt das Aufhören des Einflusses der Gewerkschaften in der Stahlindustrie an; er ging verloren, als die ersten Streikbrecher ins Dorf kamen. Die Streikenden wußten, daß das ihren Fall bedeuten würde, sie schossen auf die Schutzleute, machten Aufruhr, aber vergebens. Jener Streik wurde durch die neueingeführten wechselnden Arbeiter niedergeschlagen. Bis jetzt ist dieser Industriezweig unorganisiert geblieben, zum großen Bedauern der ganzen Arbeiterschaft.

4. Die amerikanischen Arbeiter sind keineswegs gleichartig, was ein einheitliches Vorgehen außerordentlich schwer macht. Ein Zitat zeigt dies am besten. Der Wortführer war Oberaufseher des Edgar Thomson-Werkes. Er schrieb 1875:

„Wir müssen Vorsicht walten lassen, wenn wir unsere Belegschaft auswählen. Wir müssen die Bewohner des Westens vermeiden, da sie an ungemein hohe Löhne gewöhnt sind. Wir müssen auch die Engländer so viel als möglich vermeiden, da sie immer viel streiken, hohe Löhne verlangen und wenig erzeugen. Meine Erfahrungen beweisen, daß Deutsche, Irländer, Schweden und was ich „Buckwheats“ (Weizen) nenne — länd-

liche amerikanische Jungens — flug gemischt die beste und arbeitswilligste (most tractable) Belegschaft bilden.

Diese Mischung der amerikanischen Arbeiterschaft fand später ganz automatisch, besonders nach 1892 statt. Die Einwanderer waren meist ausländische „Buckwheats“, die zunächst sehr wenig von einer Arbeiterbewegung wußten.

Wie in anderen Ländern, so konnten auch in der Schwerkisenindustrie Amerikas mehrere Gewerkschaften Fuß fassen, sind doch in ihr eine große Anzahl von Berufen vorhanden, zum Beispiel Maurer, Maschinisten, Tischler, Eisenbahner usw. Es gibt insgesamt 15 Gewerkschaften, die in der Lage wären, Eisen- und Stahlarbeiter aufzunehmen. Die für die Industrie wichtigste Gewerkschaft ist immer noch die „Amalgamated Association of Iron-, Steel- & Tin-Workers“. Weiter tritt die „Mine-Mill & Smelter-Workers“ hinzu, sie zählt vor allem Hochofenarbeiter zu ihren Mitgliedern. Ohne diese zwei können die anderen Gewerkschaften wegen des unerlässlichen Krieges, den die Stahlkönige ständig gegen die Gewerkschaften führen, nichts anfangen.

Zweimal zwischen 1892 und dem Kriegsbeginn versuchte die „Amalgamated Association“ ihren Einfluß in der Schwerindustrie auszudehnen. Die Jahre 1898 bis 1903 waren für die Organisation der amerikanischen Arbeiterschaft besonders günstig. Da sie in der Blech- und Zinnindustrie noch immer einen gewissen Einfluß besaß, so griff sie 1901 die neugebildete „United States Steel Corporation“ an. Der Versuch mißlang vollkommen, und acht Jahre später verlor diese unglückliche Gewerkschaft ihre letzten Lokale im Gebiet des Riesenunternehmens. Sie verblieb als Puddelisen-gewerkschaft mit ungefähr 6000 Mitgliedern, während die Zahl der unorganisierten Schwerkisenindustriearbeiter in die Hunderttausende geht.

1918 begann aber eine neue Bewegung unter Führung von John Fitzpatrick (Chicago) und William Z. Foster. Diese hatten die Fleischwerke in Chicago gerade organisiert und wendeten sich im Monat August der Eisen- und Stahlindustrie zu. Die Aufgabe der Organisation dieser Industrie fiel Foster zu. Er ist einer der interessantesten Führer, den die amerikanische Arbeiterbewegung hervorgebracht hat. Er war sehr viel herumgekommen, gehörte immer dem linken Flügel der Arbeiterbewegung an und war einmal Mitglied der I. W. W., hatte sich aber schließlich überzeugt, daß die Zersplitterung der Arbeiterschaft nicht zu ihren Gunsten ist, und arbeitete während der Jahre 1917 bis 1919 innerhalb der „American Federation of Labor“.

Der Feldzug fing im August 1918 an und führte zu einem Streik, der am 22. September 1919 begann und der am 8. Januar 1920 offiziell beendet wurde. Zwei Drittel der angeblich 365 000 Arbeiter, die zunächst streikten, waren aber schon einen Monat früher in die Fabriken zurückgekehrt. Dieser Streik war also ein großer Mißerfolg. Die Schwerindustrie bleibt damit weiter ohne irgend eine gewerkschaftliche Organisation.

Die Ursachen dieses Mißerfolges wurden von Foster selbst kurz nach Ende des Streiks in seinem Büchlein „The Great Steel Strike“ anerkannt und beschrieben. Die Hauptursachen sind die folgenden:

1. Der Feldzug fing zu langsam an. Dadurch konnten die Werkleitungen alle Vorbereitungen zur Abwehr treffen und gingen teilweise sogar zu Gegenangriffen über. Dieser Fehler war unvermeidbar, weil den Führern das notwendige Geld fehlte. Als weitere Ursache tritt hinzu:

2. Der Mangel an Vertrauen der ganzen Bewegung an sich selbst. Fünfzehn nationale Gewerkschaften schlossen sich für den Feldzug zusammen; jede zahlte zunächst nur 100 Dollar bar. Die Organisation der angeblich 600 000 Arbeiter mußte also mit 1500 Dollar begonnen werden. Nachdem die Arbeiter in die Gewerkschaften hineinzustießen begannen, wurde aus den Eintrittsgeldern der größte Teil der Aufwände bezahlt. Einige alte Gewerkschaften aber, besonders die „Amalgamated Association“, behielten ihr Mißtrauen bis zum Ende der Bewegung bei.

3. Ein weiterer Fehler war, daß die neu eintretenden Arbeiter nicht in einem einzigen Eisen- und Stahlarbeiterverband aufgenommen wurden, sondern vielmehr in fünfzehn verschiedenen Gewerkschaften, davon ungefähr die Hälfte von der „Amalgamated Association“. Die Organisatoren (Organizers) dieser 15 Organisationen arbeiteten teilweise unabhängig voneinander und hatten keine einzige einheitliche Richtlinie.

4. Der Streikaufruf ging nicht gleichzeitig allen Arten und Klassen von Arbeitern zu. Besonders im Bezirk Pittsburg wurde der Streik im allgemeinen von den europäischen (polnischen, italienischen, slawischen) Arbeitern durchgeführt, aber von den Eingeborenen (weißen und schwarzen) niedergeschlagen. Teilweise ist das vielleicht eine Folge davon, daß sich Foster, wegen seinen unglücklichen Erfahrungen im Chicagoer Fleischerstreik, nicht besonders an die Negler und wegen seinem größeren Zutrauen zu den Massen sich auch nicht an die gelernten Arbeiter besonders wandte.

Die Einwanderer waren ein sehr wichtiger Teil der Arbeiterschaft (sie besaßen im allgemeinen die angelernten und ungelernten Stellen); aber allein konnten sie nichts anfangen. Sie wurden von Negern, die meistens von den südlichen Baumwollfeldern direkt ankamen und von der Arbeiterbewegung keine Ahnung hatten, ersetzt.

Die Bedeutung der einzelnen Arbeitergruppen geht aus der folgenden Tabelle deutlich hervor. Von den Schwereisenindustriearbeitern waren am 1. Januar 1920 (vom Hundert):

	Ungelernte	Angelernte
I. Weiße Eingeborene, beide Eltern Eingeborene	21 $\frac{1}{2}$	36 $\frac{1}{2}$
II. Eingeborene, eine oder beide Eltern Einwand.	10 $\frac{1}{2}$	19
III. Einwanderer	51 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
IV. Negler	16 $\frac{1}{2}$	6
	100	100

(Die Gelernten werden im Zensus nicht gesondert klassifiziert. Für die Geizer und Gießer scheint das Verhältnis ungefähr das gleiche zu sein wie bei den Angelernten.)

Wir haben nur die inneren Ursachen des Mißlingens der Kampfbewegung behandelt, denn diese Fehler kann die Arbeiterschaft selbst verbessern. Man muß sich aber darüber klar werden: die äußeren Bedingungen der Organisation sind nach wie vor besonders schwer, denn die Bergarbeiter, die 1919 eine führende Rolle in der Kohlenindustrie spielten, sind heute geschlagen und machtlos. Die wirtschaftspolitische Machtstellung der Stahlkönige im Bezirk Pittsburg ist mit der Machtstellung der Familie Stumm zu vergleichen, die sie ungefähr um 1900 im Saargebiet inne hatte. Foster sagt vom Jahre 1919:

„Den Gewerkschaften wird es nicht gestattet, Versammlungen abzuhalten. Solche Verhältnisse gab es selbst nicht im ehemaligen deutschen Kaiserreich. Damals wurde es den Arbeitern wenigstens gestattet, Versammlungen abzuhalten wo und wann sie wollten. Das Schlimmste, womit sie zu kämpfen hatten, war der Polizeioffizier auf der Bühne, der alles Meuterische notierte und den Schuldigen am nächsten Tag nach dem Polizeiamt zitierte. Ich erinnere mich, mit welchem Spott ich dieses deutsche System betrachtet hatte und wie stolz ich war, ein Amerikaner zu sein. Ich war überzeugt, daß die Sprech- und Versammlungsfreiheit ein unantastbarer Bestandteil unserer Freiheit sei und daß wir uns irgendwelchen Einschränkungen nie unterordnen würden. Jetzt habe ich aber meine Meinung geändert. So tief stehen die Arbeiter in Pennsylvanien in ihren Rechten, daß die deutsche Freiheit der Vorkriegszeit als unerreichbares Ideal erscheint.“

Soweit ist der „unabhängige“ amerikanische Arbeiter gekommen!

:::

:::

:::

Änderungen an der Unfallversicherung

August Karsten (Berlin)

An der Unfallversicherung sind in der letzten Zeit, einmal durch eine Verordnung und jetzt, kurz vor Weihnachten, durch ein Reichsgesetz, wesentliche Änderungen vorgenommen worden. Die große Novelle zur Unfallversicherung, die im Sommer 1925 im Reichstage verabschiedet wurde, beseitigte zwar die allergrößten Härten dieser Gesetzgebung, namentlich die völligen Unzulänglichkeiten, die sich durch die Inflationsgesetzgebung herausgebildet hatten, aber ein großes Stück Arbeit muß noch geleistet werden, um den nur allzu berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Einiges ist jetzt besser geworden.

Die im November erlassene Verordnung des Arbeitsministers über „Die Gewährung von Berufsfürsorge, Berufsberatung, Heilbehandlung und Vierung orthopädischer Hilfsmittel“, die zu erlassen der Reichsarbeitsminister auf Grund des § 558g der Reichsversicherungsordnung berechtigt war, gibt endlich diesem Paragraphen Leben. Nach dieser Verordnung muß die *Krankbehandlung* solange gewährt werden, als sie eine Besserung der Verletztenfolgen oder eine Strigerung der Erwerbsfähigkeit erwarten läßt, oder solange, als besondere Heilmaßnahmen erforderlich sind, um diese Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben. Damit ist klipp und klar bestimmt, daß alles getan werden muß, um einem Verletzten das höchste Gut, seine Arbeitskraft, zu erhalten. Für die *Gewährung von Hilfsmitteln* sind Bestimmungen getroffen, die mit der noch so oft zu begehrenden Rücksichtslosigkeit der Berufsgenossenschaften Schwerbeschädigten gegenüber zu einem guten Teile aufräumt. Den Beinamputierten müssen zum Beispiel zwei Ersatzstücke geliefert werden. Grundsätzlich wird gesagt, daß künstliche Beine geliefert werden müssen; nur wenn die körperlichen Verhältnisse dem entgegenstehen, kann die zweite Prothese ein Stützbein sein. Für die ersten beiden Prothesen müssen je ein Paar Schuhe geliefert werden. Orthopädisches Schuhwerk muß mindestens in doppelter Zahl geliefert werden. Für den normalen Fuß muß für die beiden Erstausrüstungen ebenfalls ein Schuh geliefert werden. Für die weiteren Ersatzstücke am normalen Fuß muß die Berufsgenossenschaft immer ein Viertel der Kosten für ein Paar normale Schuhe tragen. Zahnersatz wird in einfacher Form geliefert; Brückenersatz oder Ersatz aus Edelmetall ist nur dann zu gewähren, wenn besondere Umstände, wie Kieferverletzungen, es erfordern. Für die-

jenigen, die keine genügende Geschädigte besitzen, sind Selbstfahrer zu liefern. Zu solchen Fahrstühlen muß aller Zubehör geliefert werden. Ähnlich steht es auch mit Liegestühlen, Fahrrädern und dergleichen. Für Blinde sind Führerhunde zu gewähren, wenn die beruflichen Verhältnisse des Verletzten es angebracht erscheinen lassen. Die Unterhaltungskosten sind in ähnlicher Weise zu ersetzen, wie das in der Kriegsbeschädigtenverordnung geschieht. Auch einer alten Forderung der Arbeitsinvalidenorganisation ist endlich Rechnung getragen worden. Die Prothesenträger haben bekanntlich einen bedeutend größeren Wäscheverbleib. Dieser muß jetzt ersetzt werden, wenn er „nicht unerheblich“ ist. Unter der Voraussetzung der Eignung und eifrigen Arbeit des Verletzten muß die Berufsgenossenschaft jetzt Berufsausbildung gewähren. Während der Ausbildungszeit trägt die Berufsgenossenschaft die Kosten für den notwendigen Lebensunterhalt des Verletzten und seiner Angehörigen. Zur Beschaffung einer geeigneten Arbeitsstelle muß die Berufsgenossenschaft ebenfalls behilflich sein, im Einvernehmen mit Fürorgestellten für Schwerbeschädigte, Arbeitsämter usw.

Um diese Verordnung ist sehr stark gekämpft worden. Im Reichsrat lag die Verordnung länger als ein halbes Jahr. Der Arbeitsminister Wissell hat nun endlich die Verordnung erlassen.

Das jetzt im Reichstage zur Verabschiedung gekommene Gesetz über die Ausdehnung des Kreises „Unfallversicherung“ ist von weitgehender Bedeutung. Trotzdem ist dieses Gesetz nur eine knappe Halbschritt. Es liegt ein Beschluß der internationalen Arbeitskonferenz vor, nach dem alle Beschäftigten und alle Tätigen der Unfallversicherung unterstellt werden sollen. Deutschland hat bisher dieses Abkommen noch nicht ratifiziert. Große Arbeitnehmerkreise stehen heute noch außerhalb der Unfallversicherung, wie zum Beispiel die kaufmännischen Angestellten, große Teile des Kleinergewerbes, wie Barbieri, Schuhmacher, Schneider usw., die Dienstboten, Teile des Gastwirts-personals, Krankenpflege- und Bühnenpersonal und andere. Das neue Gesetz unterstellt der Versicherung nun eine nicht unerhebliche Zahl bisher Fernstehender. Es werden jetzt neuversichert:

1. Die Feuerwehr, gleich ob Pflicht- oder freiwillige Wehr.
2. Das Krankenpflegepersonal, gleich ob in geschlossener (Anstalts-) oder offener Pflege, einschließlich der Ärzte.
3. Die Laboratorien für naturwissenschaftliche, medizinische oder technische Betriebe.
4. Die Betriebe von Schauspielunternehmungen, Schaustellungen, Vorführungen, Musikaufführungen und von Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen und die Rundfunkbetriebe.
5. Die Wach- und Schlafgesellschaften.
6. Sofern in Gast- und Schankwirtschaften das Küchenpersonal bereits versichert ist, müssen auch die übrigen in solchen Betrieben Tätigen der Versicherung unterstellt werden.
7. Die in der Verwaltung beschäftigten Angestellten eines Unternehmens, das bereits der Versicherung unterliegt, allerdings nur insoweit, als der verwaltende Teil den Zwecken des bereits versicherten Betriebes dient und zu ihm in einem dem Zweck entsprechenden örtlichen Verhältnis steht.
8. Versichert sind auch die Lebensretter.

Man hat allerdings auch einige Ausnahmen zugelassen; so können die Ordensschwestern unversichert bleiben, wenn die Mutterhäuser ihnen eine nach den Regeln ihrer Gemeinschaft lebenslängliche Versorgung gewährleisten.

Eine Reihe weitergehender Anträge, die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gestellt wurden, vielfachen der Ablehnung. Trotzdem ist das Gesetz sehr wichtig. Besonders interessant ist auch die Einbeziehung der Lebensretter. Bisher waren jene Personen, die anderen in Lebensgefahr beisprangen und dabei zu Schaden kamen, völlig sich selbst preisgegeben. Die kaiserliche Zeit hatte für solche Leute nur die Rettungs-

medaille. Heute erhalten sie eine Rente; im Todesfalle wird auch den Hinterbliebenen Rente gewährt, die sich nach dem Einkommen des zu Schaden gekommenen richtet. Unter Lebensrettung ist nicht nur Rettung aus elementaren Gewaltkräften, sondern auch Rettung aus personeller Gewalt zu verstehen. Wer zum Beispiel einem Überfallenen hilft und dabei Schaden erleidet, kann die Bestimmungen des Gesetzes auf sich anwenden. Für Feuerwehrleute, Lebensretter, Krankenpflegepersonal und ähnliche Kreise ist das Land Träger der Versicherung. Die oberste Behörde kann Gemeinden oder Gemeindeverbänden mit mehr als 250 000 Einwohnern die Durchführung der Unfallversicherung übertragen. In einer Entschließung des Reichstags wird darüber hinaus allerdings noch von der Regierung gefordert, eine eigene Berufsgenossenschaft für das Gesundheitswesen, die Wohlfahrtspflege und die soziale Fürsorge zu errichten.

Wesentlich sind aber auch einige andere vom Reichstag beschlossene Resolutionen. So verlangt die eine von der Regierung:

„Auf Grund der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums zur Reichstagsentschließung vom 7. Dezember 1927 mit aller Beschleunigung dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch den die zurzeit noch nicht versicherten Betriebe und Tätigkeiten in die Unfallversicherung einbezogen werden.“

Die zweite Entschließung verlangt:

„Bei der Bezeichnung von Berufskrankheiten auch die durch die Novelle neu einbezogenen Berufsgruppen sowie die für sie in Frage kommenden Hausinfektionen zu berücksichtigen.“

Dabei muß noch besonders betont werden, daß die Reichsregierung versprochen hat, den Katalog über gewerbliche Berufskrankheiten zu erweitern und etwa 25 Berufskrankheiten jetzt im Sinne von Betriebsunfällen gelten zu lassen, ein Versprechen, auf dessen baldigste Erfüllung der allgrößte Wert gelegt werden muß.

In einer besonderen Entschließung, die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht und angenommen wurde, wird verlangt, „daß die Regierung eine Gesetzesvorlage dem Reichstag unterbreitet, die eine Neuordnung der Leistungen der Unfallversicherung auf Grund der gegenwärtigen Lohnverhältnisse vorsieht“. Die Renten für Unfälle aus früherer Zeit werden immer noch berechnet nach den Löhnen, die die Betroffenen im letzten Jahre vor dem Unfall verdient haben. Die Renten aus Unfällen vor dem Jahre 1910 werden zwar mit gewissen prozentualen Zuschlägen bedacht, die im besten Falle für Rentner aus den Jahren 1886 bis 1890 65 vH betragen. Die während des Krieges und nach dem Kriege bis ins Jahr 1925 hinein erfolgten Unfälle werden nach Löhnen gleichartiger Arbeiter aus der Zeit Juli 1924 bis Juli 1925 entschädigt. Dadurch sind alle diese Unfallrentner mit außerordentlich niedrigen Renten bedacht, die keineswegs in Vergleich gestellt werden können mit Renten, die nach dem heutigen Lohn berechnet werden.

Die sogenannten Wit-Unfallverletzten haben in den ganzen Jahren nicht teilgenommen an den Erfolgen gewerkschaftlicher Lohnpolitik und an den Erfolgen gewerkschaftlicher Lohnkämpfe. Das ist ein großes Unrecht, das auf dem schnellsten Wege beseitigt werden muß. Diese Frage wird allerdings noch harte Kämpfe kosten, ebenso wie die Erfüllung jener Entschließung, die alle Betriebe und Tätigkeiten in die Versicherung einbeziehen will. Die Einbeziehung aller Beschäftigten wird zudem noch erhebliche organisatorische Umgestaltungen in der Unfallversicherung bringen und eine gründliche Reformarbeit wird nicht ausbleiben können.

Wir haben das Vertrauen zum Arbeitsminister, daß er die notwendigen Vorarbeiten mit der Eile, aber auch mit der Gründlichkeit und dem sozialen Ernste treffen läßt, die erforderlich sind, um baldigst dem Reichstage den geforderten Gesetzentwurf vorlegen zu können. Und von der Arbeiterpartei im Reichstage können wir ja erwarten, daß sie mit aller Entschiedenheit dafür eintritt, daß baldigst aus solchen Vorlagen Gesetze werden.

Nachzahlung der Zwischenentschädigung zwischen Entlassung und Wiedereinstellung

Rechtsanwalt Dr. Carlos Philippe (Frankfurt a. M.)

Das OLG Jena hat am 17. Oktober 1928 über die Frage, ob der Arbeiter, der auf Grund eines im Einspruchsverfahren geschlossenen Vergleichs wieder eingestellt wird, Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinstellung habe, eine interessante und wichtige Entscheidung gefällt, die für das prozeßuale Verfahren vor dem Arbeitsgericht von größter Bedeutung ist. Das OLG Jena hat diese Frage verneint und dieses Urteil bedarf um so größerer Beachtung, als es für den Regelfall zutreffend ist.

1. Der Fall war folgender: Mehrere Arbeiter wurden am 4. Februar 1928 von der beklagten Firma entlassen. Sie legten Einspruch beim Arbeiterrat ein. Dieser hielt den Einspruch für begründet und rief nach ergebnislosen Verständigungsverhandlungen mit der Beklagten das Arbeitsgericht aus § 86 des BRG an. Das Arbeitsgericht wies die Klage aus formellen Gründen ab. Dagegen legte der Arbeiterrat Berufung ein. Vor dem Landesarbeitsgericht kam im Berufungsverfahren folgender Vergleich zustande:

„Die Kläger nehmen die Berufung zurück; die Beklagte verpflichtet sich, die Arbeiter am 1. August 1928, auf ihren Wunsch auch später, zu ihren bisherigen Bedingungen wieder einzustellen. Die Beklagte übernimmt die Gerichtskosten des Rechtsstreits, die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.“

Auf Grund des Vergleichs wurden die Arbeiter wieder eingestellt und verlangten nun für die Zeit zwischen ihrer Entlassung und ihrer Wiedereinstellung den ihnen entgangenen Arbeitsverdienst. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Die Arbeiter legten dagegen Berufung ein, jedoch wurde die Berufung von dem Landesarbeitsgericht Jena zurückgewiesen, denn das OLG stellte sich, wie eingangs erwähnt, auf den Standpunkt, daß ein Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinstellung hier nicht bestehe.

2. Das OLG begründete sein Urteil wie folgt: § 88 des BRG bestimmt, daß der Arbeitgeber im Falle der Weiterbeschäftigung verpflichtet ist, dem Arbeitnehmer, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war, für die Zeit zwischen der Entlassung und der Weiterbeschäftigung Lohn oder Gehalt zu gewähren. Aus der Stellung dieser Vorschrift im Gesetzestext im unmittelbaren Anschluß an § 87 BRG, der dem im Verfahren vor dem Arbeitsgericht unterlegenen Arbeitgeber ein Wahlrecht zwischen der Weiterbeschäftigung und der Entschädigung gewährt, geht bereits mit deutlicher Klarheit hervor, daß die Nachzahlungspflicht des Arbeitgebers nur dann besteht, wenn er auf den Spruch des Arbeitsgerichts hin den entlassenen Arbeitnehmer wieder einstellt. Nicht gilt diese Regelung dagegen für den Fall, daß der Arbeitgeber einen entlassenen Arbeitnehmer nach kürzerer oder längerer Zeit wieder einstellt, ohne gemäß § 87 BRG im arbeitsgerichtlichen Verfahren unterlegen zu sein. Das ergibt sich weiter auch aus dem Sinn des § 88 BRG. Diese Bestimmung erklärt sich daraus, daß nach fristgerechter Entlassung des Arbeitnehmers zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein Vertragsverhältnis mehr besteht, daß also nach bürgerlichem Recht der ungerechtfertigt entlassene Arbeitnehmer auch im Falle seiner Wiedereinstellung auf den Spruch des Arbeitsgerichts hin keinen Lohnanspruch für die Zeit zwischen seiner Entlassung und seiner Wiedereinstellung hat, denn der Einspruch gegen die Kündigung und die Anrufung des Arbeitsgerichts haben für die Rechtswirksamkeit der Kündigung keine aufschiebende Wirkung. Auch im Falle der Wiedereinstellung erlitt also der entlassene Arbeitnehmer durch die nach den Vorschriften des BRG ungerechtfertigte Entlassung Rechtsnachteile. Diese Unbilligkeit gleicht § 88 BRG für die Zwischenzeit aus. Für diese Bestimmung kann jedoch dann kein Raum sein, wenn nicht im arbeitsgerichtlichen Ver-

fahren durch Urteil festgestellt ist, daß die Entlassung ungerechtfertigt war. Im vorliegenden Fall war dies tatsächlich durch Urteil nicht festgestellt worden, vielmehr war umgekehrt vor dem Arbeitsgericht die Kündigungseinspruchsklage abgewiesen worden, und da die Kläger in dem oben zitierten Vergleich die Berufung zurückgenommen hatten, so war das klageabweisende Urteil des Arbeitsgerichts rechtskräftig geworden.

3. So wenig es im ersten Moment einleuchten mag, daß man den Inhalt des § 88 BGG nicht einfach entsprechend anwenden kann, wenn die Parteien, statt es auf ein Urteil ankommen zu lassen, im Wege eines Vergleichs sich über die Weiterbeschäftigung verständigt haben, so wiederhole ich doch, was ich eingangs gesagt habe: Das Urteil ist richtig, eine entsprechende Anwendung der Vorschrift des § 88 auf den Vergleich ist nach der Stellung der Gesetzesvorschrift und nach ihrem Sinn ausgeschlossen. Was ergibt sich daraus für diejenigen, die die Arbeitnehmer in einem solchen Kündigungseinspruchsverfahren vor dem Arbeitsgericht zu vertreten haben? Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit äußerster Vorsicht bei der Fassung des Vergleichs. Es ist ja nicht zu verkennen: Bei der Schwierigkeit, im Arbeitsgerichtsprozeß überhaupt zu einer Wiedereinstellung zu gelangen, muß man an sich schon zufrieden sein, wenn dieselbe im Vergleichswege gelingt und dabei werden unter Umständen die Klippen einer solchen vergleichsweisen Regelung übersehen. Der vorstehend erörterte Fall hatte zum Beispiel noch eine ganz besondere Klippe darin, daß, wenn der Arbeitgeber den Vergleich nicht erfüllt, das heißt also die Arbeitnehmer entgegen seinem Versprechen nicht wieder eingestellt hätte, die Arbeitnehmer abgesehen von eventuellen Schadenersatzansprüchen gar keine Handhabe gehabt hätten, den Vergleich zu vollstrecken. Diese Klippe war aber im vorliegenden Fall offenbar dadurch umgangen, daß der Arbeitgeber so anständig war, die Leute tatsächlich wieder einzustellen. In solchen Vergleichsverhandlungen besteht aber auch vielfach auf Arbeitnehmerseite eine gewisse Scheu, die vielleicht günstig fortschreitenden Vergleichsverhandlungen durch neue Forderungen, wie zum Beispiel durch die Forderung der Zahlung der Zwischenentschädigung für die Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinstellung, zu belasten und dadurch zu gefährden. Das geht dann aber, wie man sieht, auf Kosten des betreffenden Arbeitnehmers. Er oder sein Vertreter muß durch eine zweckdienlich und formell richtige Fassung des Vergleichs dafür sorgen, daß die Frage der Zwischenentschädigung geregelt wird. Es würde nicht einmal genügen, wenn der Verzicht auf die Berufung, den die Arbeitnehmer im vorliegenden Fall ausgesprochen hatten, wegfiele und statt dessen im Vergleich ausdrücklich gesagt würde, daß das klageabweisende Urteil des Arbeitsgerichts aufgehoben werde, denn wie wir gesehen haben, ist eine analoge Anwendung des § 88 ausgeschlossen. Es muß also, will der Arbeitnehmer nicht den Verlust seines Anspruchs auf die Zwischenentschädigung riskieren, ausdrücklich die Zwischenentschädigungsfrage im Vergleich geregelt werden. Wie das am besten geschieht, ist Sache des Einzelfalls.

...

...

...

Buchbesprechung

Schägel, Prof. Dr. Jul.: Das Leben der Erde. 80 Seiten. Preis broschiert 1,50 M., in Ganzleinen 2 M.

Das Buch bezweckt, auf die Frage: „Was ist das Leben“ eine bestimmte Antwort zu geben. Es zeigt die Eigenheit und Naturgebundenheit der Lebewesen und gibt Beispiele aus allen Gebieten des Lebens auf der Erde, von seinen Anfängen in der Frühgeschichte unseres Planeten bis zum Auftreten des Menschen. Die ganze Darstellung ist durch zahlreiche Bilder, Zeichnungen und Naturaufnahmen illustriert. Wie alle Bücher dieses Verlags ist auch dieses wieder technisch vorzüglich ausgestattet, so daß ihm ein großer Käuferkreis zu wünschen ist.